

Produktbeschreibung: SI Global Garant Invest Betriebliche Rente (GIBL)* als Direktversicherung



SI Global Garant Invest Betriebliche Rente ist eine fondsgebundene Altersrentenversicherung mit individuellen attraktiven Zusatzleistungen für Berufs- und Hinterbliebenenabsicherung. SI Global Garant Invest Betriebliche Rente erfüllt die Voraussetzungen für eine steuerfreie Beitragszahlung nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG).

Aus steuerlichen Gründen dürfen nur folgende Personen eine Hinterbliebenenversorgung erhalten: Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Lebensgefährten), Kinder und rechtlich gleichgestellte Personen im Sinne des § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG und Abs. 5 – das sind regelmäßig Kinder, für die Kindergeld bezogen wird. Andere Personen können nur ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von höchstens 8.000 Euro erhalten. Waisenrenten aus Todesfalleistungen werden gezahlt, solange das begünstigte Kind den Fälligkeitstermin erlebt und die o.g. steuerlichen Voraussetzungen erfüllt.

Arbeitsrechtliche Zusageart und Erlebensfallgarantie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Die arbeitsrechtliche Zusage erfolgt in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 Betriebsrentengesetz. Zum Rentenbeginn steht ein garantiertes Mindestvertragsguthaben zur Verrentung zur Verfügung. Das garantierte Mindestvertragsguthaben beträgt 80 % der Bruttobeitragssumme zur Hauptversicherung (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen). Die garantierte Leistung erhöht sich um die Überschussbeteiligung und die Fondsentwicklung.

Garantierte versicherte Leistungen

Lebenslange Altersrente

- Ab Rentenbeginn konventionelle oder fondsgebundene Verrentung des Vertragsguthabens
- Rentenhöhe ist abhängig vom Vertragsguthaben bei Rentenbeginn, von der Höhe des bei Rentenbeginn gültigen tatsächlichen Rentenfaktors sowie der Höhe der garantierten Mindestrente
- Rentenbeginn muss mit dem voraussichtlichen altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (i.d.R. Bezug der gesetzlichen Altersrente) zusammenfallen, frühester möglicher Rentenbeginn das 62. Lebensjahr
- Option: Vollständige Kapitalauszahlung anstelle einer Altersrente oder Teilkapitalauszahlung bis zu 30 % mit Verrentung des Restkapitals
- Im Rahmen der Ausbaugarantie besondere Erhöhungsmöglichkeit ohne erneute bzw. mit vereinfachter Gesundheitsprüfung

Garantierte Rentensteigerung

- Bei fondsgebundener Verrentung im Rentenbezug obligatorische Rentensteigerung
- Bei konventioneller Verrentung im Rentenbezug kann Rentensteigerung optional eingeschlossen werden
- Steigerungsfaktor zwischen 1 und 3 %

Ermittlung der Rentenhöhe bei Rentenbeginn

Die Höhe der tatsächlichen Rente wird zum Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Rentenbeginns aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben

- mit den Rechnungsgrundlagen ermittelt, die zu diesem Zeitpunkt für neu abzuschließende Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung verwendet werden,
- mindestens aber mit den Rechnungsgrundlagen ermittelt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses verwendet werden, wobei zur Berücksichtigung der Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung der Rechnungsgrundlagen die so ermittelte Rente um einen Abschlag von 20 % verringert wird.

Sofern die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns ermittelte tatsächliche Rente geringer ist als die garantierte Mindestrente, wird die garantierte Mindestrente als tatsächliche Rente gezahlt. Die tatsächliche Rente garantieren wir für die Dauer des Rentenbezugs.

Leistung bei Tod während der Ansparzeit

- Hinterbliebenen- oder Waisenrente aus dem Vertragsguthaben (zuzüglich Überschussbeteiligung), ist eine Beitragsrückgewähr mitversichert mindestens aus dem Betrag der eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen)
- Option: Vollständige Kapitalauszahlung
- Einmaliges Sterbegeld in Höhe der eingezahlten Beiträge für steuerlich nicht anerkannte Personen (höchstens 8.000 Euro)
- Sind Personen für eine Hinterbliebenenrente namentlich mitversichert, so erhöht die Rente aus der Todesfalleistung während der Ansparzeit diese Hinterbliebenenrente

Leistungen aus der Überschussbeteiligung

In der Ansparzeit

Dem Vertragsguthaben werden ab Vertragsbeginn Zinsüberschüsse auf das Sicherungsvermögen gutgeschrieben. Es kann ein Schlussüberschuss gewährt werden, falls Teile des Vertragsguthabens im Vertragsverlauf konventionell angelegt waren. Zusätzlich werden laufende fondsindividuelle Überschüsse gewährt. Daraus ergibt sich das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn.

Im Rentenbezug (Alter oder Berufsunfähigkeit)

Zum Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben je nach Vereinbarung konventionell oder fondsgebunden verrentet (d.h. fondsorientierte Anlage des Kapitals). Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor und dem vorhandenen Vertragsguthaben. Es wird jedoch mindestens die garantierte Rente gezahlt, sofern eine Leistungsabsicherung vereinbart wurde.

Zusätzliche Leistungsbausteine ohne Gesundheitsprüfung

Rentengarantiezeit (RGZ)

- Bei Tod nach Rentenbeginn Weiterzahlung der Altersrente an steuerlich anerkannte Personen bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit
- Höchstrentengarantiezeit: Mittlere Lebenserwartung zum vereinbarten Rentenbeginn
- Keine Kapitalauszahlung
- Einmaliges Sterbegeld in Höhe des vorhandenen Vertragsguthabens für steuerlich nicht anerkannte Personen (höchstens 8.000 Euro)
- Änderung/Einschluss/Ausschluss der RGZ vor Rentenbeginn möglich
- Nicht kombinierbar mit der Todesfalleistung im Rentenbezug oder der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in der Rentenbezugszeit

Todesfalleistung im Rentenbezug (TFR)

- Bei Tod nach Rentenbeginn Hinterbliebenen- oder Waisenrente aus dem Todesfallkapital
- Das Todesfallkapital berechnet sich aus der verbleibenden Versicherungsdauer in Monaten x der zum Rentenbeginn auf Basis des Gesamtkapitals ermittelten Monatsrente
- Option: Vollständige Kapitalauszahlung
- Einmaliges Sterbegeld in Höhe des Todesfallkapitals für steuerlich nicht anerkannte Personen (höchstens 8.000 Euro)
- Nicht kombinierbar mit Rentengarantiezeit, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in der Rentenbezugszeit (HRZR) oder bei Vereinbarung der garantierten Rentensteigerung
- Änderung/Einschluss/Ausschluss der TFR vor Rentenbeginn möglich

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in der Rentenbezugszeit (HRZR)

- Bei Tod in der Rentenbezugszeit Hinterbliebenenrente als fester Prozentsatz der Altersrente
- Nicht kombinierbar mit der Todesfalleistung im Rentenbezug oder der Rentengarantiezeit

Zusätzliche Leistungsbausteine mit Gesundheitsprüfung

Für den Hinterbliebenenschutz:

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in der Ansparzeit (HRZA) bei laufender Beitragszahlung

- Bei Tod in der Ansparzeit Hinterbliebenenrente als fester Euro-Betrag

Für die Arbeitskraftabsicherung:

SI WorkLife EXKLUSIV (BUZ) und SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS (PBUZ)

- Beitragsbefreiung
- Optional zusätzlich Berufsunfähigkeitsrente längstens bis zum Altersrentenbeginn
- PLUS-Variante mit zusätzlichen verbesserten Leistungsmerkmalen gegen Mehrbeitrag abschließbar

Sicherheitsbausteine

Die Sicherheitsbausteine Sicherheit+ und Ablaufmanagement+ können optional eingeschlossen werden.

Sicherheit+

Mit dem Baustein Sicherheit+ werden die während der Laufzeit bereits erwirtschafteten Erträge abgesichert. Nach 5 Jahren ab Vertragsbeginn (Passivphase) wird geprüft, ob ein Garantieniveau von unter 100 % auf 100 % erhöht werden kann (dies ist erstmalig bei einer Mindestleistung von 125 % der Bruttobeiträge möglich). Anschließend wird das Garantieniveau wie folgt weiter erhöht:
Höchstmögliches Garantieniveau von

- 150 % ergibt Erhöhung der Erlebensfallsumme auf 110 %,
- 175 % ergibt Erhöhung der Erlebensfallsumme auf 120 %,
- 200 % ergibt Erhöhung der Erlebensfallsumme auf 130 %.

Ablaufmanagement+

Das „Ablaufmanagement+“ federt mögliche Kursverluste kurz vor Rentenbeginn ab.

Das „Ablaufmanagement+“ besteht aus zwei Phasen. In der ersten Hälfte werden die Fonds im dritten Topf in einen risikoärmeren Fonds (Zielfonds) umgeschichtet. Ziel ist der Kapitalerhalt. In der zweiten Hälfte wird jährlich geprüft, ob das erreichte Garantieniveau erhöht werden kann. Wenn eine Erhöhung möglich ist, wird die Aufteilung zwischen der Anlage im Zielfonds, im Spezialfonds und in unserem Sicherungsvermögen nach einem automatisierten Verfahren zur Absicherung des erhöhten Garantieniveaus neu festgelegt.

Für Verträge ab 16 Jahren Ansparzeit beträgt das Ablaufmanagement+ 6 Jahre, für Verträge mit einer Ansparzeit unter 16 Jahren 4 Jahre.

Optionen zur Verlegung des Rentenbeginns

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Rente schon vor dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn gezahlt werden (Vorziehen des Rentenbeginns) oder der Rentenbeginn kann aufgeschoben werden.

Vorziehen des Rentenbeginns wegen Altersruhegeld

- Bei Bezug von Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente
- Vorgezogene garantierte Mindestrente ist geringer als die ursprünglich vereinbarte garantierte Mindestrente
- Kapitalwahlrecht bleibt erhalten
- Dauer einer RGZ, TFR bleibt erhalten
- Eingeschlossene (P)BUZ erlischt

Aufschieben des Rentenbeginns

- In den letzten 7 Jahren der Ansparzeit
- Beitragsfrei oder -pflichtig
- Aufschub des Rentenbeginns um bis zu 7 Jahre
- Die Höchstrentengarantiezeit darf nicht überschritten werden
- Kapitalwahlrecht bleibt erhalten
- Eingeschlossene Zusatzversicherungen für den Fall einer Berufsunfähigkeit können längstens bis zum 67. Lebensjahr aufgeschoben werden.

Zahlung einer Rente wegen Erwerbsminderung

- Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Es ist keine (P)BUZ eingeschlossen
- Dauer einer RGZ, TFR bleibt erhalten

Option auf erhöhte Altersrente

Für die Option auf erhöhte Altersrente muss in der Hauptversicherung eine Rentengarantiezeit oder eine Todesfalleistung im Rentenbezug eingeschlossen sein. Mit der Umwandlung erlischt der Anspruch auf Rentengarantiezeit bzw. Todesfalleistung im Rentenbezug. Eine Rückumwandlung ist nicht möglich.

Die Umwandlung der Rentengarantiezeit bzw. Todesfalleistung im Rentenbezug in eine erhöhte Altersrente ist möglich, wenn

- seit Vertragsbeginn mindestens 10 Jahre abgelaufen sind,
- frühestens 2 Jahre vor dem tatsächlichen Rentenbeginn
- die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat
- und voraussichtlich mindestens 6 Monate bei zwei oder mehr Verrichtungen Hilfe benötigt (ADL).

Liegen im Zeitpunkt der Beantragung der Umwandlung die genannten Voraussetzungen vor, erfolgt die Umwandlung zum ersten Rentenzahlungstermin nach Antragstellung, frühestens jedoch zum tatsächlichen Rentenbeginn der Hauptversicherung. Der Anspruch auf erhöhte Altersrente besteht mit Umwandlung der Rentengarantiezeit bzw. Todesfalleistung im Rentenbezug. Eine rückwirkende Leistung ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf die ab Umwandlung der Höhe nach garantierten erhöhten Altersrente bleibt auch dann bestehen, wenn sich die Voraussetzungen nachträglich verändern oder gänzlich entfallen.

Beitragszahlung

Zahlungsweise

- Laufende Beitragszahlung
- Einlösebeitrag ohne laufende Beitragszahlung
- Zuzahlungen bis zu 5 Jahre vor Rentenbeginn (Ausnahme: Im Rahmen der Vervielfältigungsregel gemäß § 3 Nr. 63 Satz 3 EStG oder bei Übertragung von Anwartschaften gemäß § 4 BetrAVG (soweit steuerfrei nach § 3 Nr. 55 EStG))

Beitragspause

- Für einen festen Zeitraum bis zu 3 Jahre, nach Ende des ersten Versicherungsjahres
- Nach Ende der Beitragspause läuft der Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung mit ursprünglichem Beitrag und reduzierten Leistungen weiter
- Innerhalb von 3 Monaten kann der Vertrag auf das ursprüngliche Leistungsniveau angehoben werden
- Höchstens 3 Beitragspausen, zwischen den Beitragspausen mindestens 1 Jahr Beitragszahlung
- Bei reiner Arbeitgeberfinanzierung: Nur bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses wegen Elternzeit, unbezahlten Urlaubs oder freiwilligen Wehrdienstes

BBG-Dynamik (bei laufender Beitragszahlung, ohne Gesundheitsprüfung)

- Erhöhung des steuerfreien Teils des Beitrags im gleichen Verhältnis wie die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung (BBG)
- Begrenzung auf 8 % der BBG
- Finanzierung der Erhöhung durch Arbeitgeber/Arbeitnehmer wahlweise im gleichen Verhältnis wie der ursprüngliche Beitrag oder allein durch Arbeitnehmer

Tarifvertragsdynamik (bei laufender Beitragszahlung, ohne Gesundheitsprüfung)

- Bei Verträgen, die auf einer tarifvertraglichen Vereinbarung beruhen
- Auf Antrag
- Entsprechend der Änderung der tarifvertraglichen Regelung

Beitragsdynamik

- Jährliche Erhöhung des zuletzt gültigen Gesamtbeitrages oder Basisbetrages um einen festen Prozentsatz zwischen 1 und 10 %
- Die Erhöhung wird im gleichen Verhältnis finanziert wie der zuletzt erreichte Beitrag
- Zusatzleistungen erhöhen sich im gleichen Verhältnis wie die Leistungen der Hauptversicherung, Leistungen einer HZR werden nicht erhöht

Antrag

21501XX

Grenzbestimmungen

Produktgruppen (PG)

- Comfort (Einzelversicherung)
- Collect (Kollektivversicherung)
- Classic (Kollektivversicherung)
- Business (Kollektivversicherung)

Eintrittsalter (in Jahren)

Produkt	mindestens	höchstens
GIBL	0	
BUZ, PBUZ	15 ¹	

¹ Beginn des Kalenderjahres, in dem die VP das 15. Lebensjahr vollendet

Rentenbeginnalter (in Jahren)

Produkt	frühestens	spätestens
GIBL	Vollendetes 62. Lebensjahr ²	85
bei Einschluss einer BUZ-Barrente		67

² Aus steuerlichen Gründen

Ansparzeit (in Jahren)		
Produkt	mindestens	höchstens
GIBL (BOLZ)	3 in allen PG	

Beitragszahlungsdauer (in Jahren)		
Produkt	mindestens	höchstens
GIBL	2	
bei HRZA		Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung

Jährlicher Beitrag (in Euro oder %) Für die Umsetzung von Tarifverträgen können die genannten Mindestbeiträge unterschritten werden		
Produkt	mindestens	höchstens
GIBL		<ul style="list-style-type: none"> - Höchstbeitrag: Keiner - Für Zuzahlung: Höchstens 8 % der BBG - Zusätzlich: Vervielfältigungsbetrag aus Anlass der Dienstbeendigung gem. § 3 Nr.63 Satz 3 EStG - Zusätzlich: Übertragungswert gemäß § 4 BetrAVG (soweit steuerfrei nach § 3 Nr. 55 EStG)
PG Comfort, Collect, Business	240	
PG Classic	0	
Ohne laufende Beitragszahlung (Mindesteinlösungsbeitrag)	60	Wie Zuzahlung

Jährliche Rente bei Neuabschluss Für die Umsetzung von Tarifverträgen können die genannten Mindestrenten unterschritten werden		
Produkt	mindestens (in Euro)	höchstens (in %)
GIBL	0	

Für die Verrentung der BRG und der TFR beträgt die monatliche Mindestrente 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch.
Für die Verrentung der Todesfallleistung aus der Hauptversicherung bzw. der TFR beträgt die monatliche Mindestrente 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch.

Erlebensfallgarantie Bei dem Produkt GIBL ist es aus arbeitsrechtlichen Gründen erforderlich, dass zum Rentenbeginn ein Mindestbetrag für die Verrentung zur Verfügung steht (Erlebensfallgarantie):	
Bei BOLZ	80 % der Bruttobeitragssumme zur Hauptversicherung (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen)

Jährliche BU-Rente (in Euro oder %)		
Produkt	mindestens	höchstens
GIBL	600 Euro	

Rentengarantiezeit (in Jahren)

Produkt	mindestens	höchstens
GIBL	1	mittlere Lebenserwartung zum vereinbarten Rentenbeginn ¹

¹ wird in der Beratungssoftware berücksichtigt

Jährliche Hinterbliebenenrente in %

Produkt	mindestens	höchstens
GIBL		
Bei HRZ in der Ansparzeit		24 % der Bruttobeitragssumme
Bei HRZ im Rentenbezug		100 % der Altersrente